

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 200 Medien und Telekommunikation**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	250 000	150 000	+100 000	256
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200. . . . .			250 000	150 000	+100 000	256

## Erläuterungen

**Zu Titel 121 00:**

**Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2010 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
Insgesamt	107.372	19.174

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Das Europäische Zentrum für Medienkompetenz GmbH ist im Jahr 2010 mit dem Adolf Grimme Institut zum Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, verschmolzen.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

**Personalausgaben**

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	110 200	110 200	—	62
--------	-----	--	---------	---------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	213 000	223 000	-10 000	227
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	440 000	440 000	—	205
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.	10 000	10 000	—	55
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	5 000	+40 000	99

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 300 000	1 300 000	—	245
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	2 150
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1
687 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	1 000	1 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster Medien.NRW) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan 14 (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) bewirtschaftet.

**Zu Titel 427 00 und 526 00:**

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2010.

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Geschäftsstelle des Clusters Medien.NRW.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

**Zu Titel 547 00:**

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Mehr wegen anteiliger Ausgaben für das Clustersekretariat.

**Zu Titel 683 00:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel zur Intensivierung der Clusterpolitik, u.a. für die Durchführung von Förderwettbewerben im Cluster Medien.NRW.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für einen Zuschuss zur Durchführung des 23. medienforum.nrw.

Das medienforum.nrw bietet eine zentrale Plattform um aktuelle Themen und Herausforderungen im Mediensektor mit Fachleuten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern. Veranstalter des medienforum.nrw ist die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 687 00:**

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. ....	1 250 000	1 000 000	+250 000	625
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen. ....	—	—	—	34
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	120 000	120 000	—	73
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>400 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	470
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland. ....	10 000	—	+10 000	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	1 880 000	1 620 000	+260 000	1 203

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Medienkompetenzförderung ist eine gesellschaftliche wie ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Menschen für den Lebens- und Berufsalltag ihren individuellen Rollen und Bedürfnissen entsprechend zu qualifizieren, ist eine permanente Aufgabe. Medien selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet einzusetzen, ist notwendige Qualifikation in unserer Gesellschaft und ein Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum. Die sich insbesondere durch rasante technische Entwicklungen permanent verändernde Medienwelt des 21. Jahrhunderts erfordert zusätzliche Anstrengungen von der allgemeinen Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Sozialer Netzwerke und Identitätsmanagement oder Informationsfreiheit und Informationskompetenz in der globalen Wirtschaft bis hin zu Förderungen. Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren aus, die weiter unterstützt werden sollen. Die Förderung von Medienkompetenz darf sich nicht beschränken auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche wie schulische Bildung, allgemeine Weiterbildung und betriebliche IT-Qualifizierung. Sie fordert die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur.

**Zu Titel 526 60:**

Mehr aufgrund der Einführung eines Medienkompetenz-Führerscheins.

**Zu Titel 685 60:**

Der Ansatz ist vorgesehen zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

**Zu Titel 686 60:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 20)

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung von Projekten des Grimme-Instituts (z.B. Adolf-Grimme-Preis 2011). Das Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

**Zu Titel 831 60:**

Die Ausgaben sind vorgesehen für eine Erhöhung des Anteils des Landes am Grimme -Institut (siehe Titel 121 00)..

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.					
2. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden					
526 61	011 Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	250 400	250 400	—	236
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	224
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	5 452 600	5 452 600	—	5 121
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.</b>	10 606 200	10 406 200	+200 000	9 738
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>	140 000	200 000	-60 000	636
686 61	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .		16 609 200	16 469 200	+140 000	15 954
Gesamtausgaben Kapitel 02 200. . . . .		21 708 400	21 278 400	+430 000	20 202
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200. . . . .		15 890 000	34 360 000	-18 470 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 61:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Film- und Fernsehpolitik.

**Zu Titel 541 61:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

**Zu Titel 546 61:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH. . . . .	1 891 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	3 560 900 EUR
Zusammen. . . . .	5 452 600 EUR

**Zu Titel 682 61:**

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61). . . . .	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61). . . . .	1 891 700 EUR
Zusammen. . . . .	12 497 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Mehr zur Förderung innovativer audiovisueller Werke.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

**Zu Titel 683 61:**

Förderung der Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.  
Weniger wegen Wegfall einer Preisverleihung.

**Zu Titel 871 61:**

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.